

Wegen Tierquälerei verurteilt

Limburg 28-jähriger vernachlässigt Schweine, Hunde und Schafe – Weisungen des Veterinäramtes missachtet

Die Reste eines toten Hundes und ein verhungertes Schwein haben eine Tierärztin dazu gebracht, Anzeige zu erstatten gegen einen 28-jährigen Niederhadamarer. Der musste sich gestern vor dem Limburger Amtsgericht wegen Tierquälerei verantworten.

VON BERND BUDE

Wegen Tierquälerei wurde gestern ein 28-jähriger aus Niederhadamar von Strafrichterin Bettina Kilian zu einer Geldstrafe von 70 Tagessätzen à 40 Euro verurteilt. Die Staatsanwältin hatte für eine Geldstrafe von 70 Tagessätzen à 80 Euro plädiert. Verteidiger Martin Menges stellte keinen konkreten Strafantrag und überließ es dem Gericht, ein Strafmaß zu finden. Der Angeklagte war Halter von zwei

Hunden, einigen Schafen und zwei Mastschweinen, die er auf seinem Gelände in Niederhadamar mehr schlecht als recht versorgt hatte. Die Tierärztin, die schließlich Anzeige erstattet hatte, berichtete vor Gericht: „Ich war erschüttert. Ein Schwein war verhungert und verdurstet.“ Zudem habe man Reste eines toten Hundes gefunden.

Die Veterinärin sagte, in diesem Fall müsse ein Zeichen gesetzt werden, denn der Angeklagte hätte wohl auch in Zukunft mit der nicht sachgerechten Behandlung von Tieren weitergemacht und weiteren Schaden angerichtet. Trotz Mahnungen habe sich der 28-jährige nicht an die Weisungen des Veterinäramtes gehalten. Die Ärztin bemängelte die nicht artgerechten Stalungen, die voller Kor gewesen waren. Der Angeklagte ließ durch einen

Verteidiger eine Erklärung verlesen. Der Mann hatte sich nach seinen Angaben die Tiere in gutem Zustand gekauft. Eines von zwei Schweinen sei schon immer schwächer gewesen und habe besondere Pflege bedurft. Nach seinem Umzug nach Runkel seien die Hunde in die Niederhadamar geblieben. Ständiges, heftiges Bellen der Hunde habe für Streit mit den Anwohnern und danach für Besuche durch das Veterinäramt gesorgt.

Im März 2017 sei er, der Angeklagte, schwer krank geworden. Vier Monate wurde er wegen einer schweren Herz-erkrankung krank geschrieben. „Die Tiere wurden trotzdem von meiner Frau gut behandelt“, führte der Ange-

Prozess am Amtsgericht

klagte aus: „In der Folge sei jedoch alles aus dem Ruder gelaufen und ihm sei vom Veterinäramt das Halten von Tieren verboten worden.“ Die Richterin hörte aufmerksam zu und stellte anhand von Fotos fest, dass die Schweine kaum als Schweine zu identifizieren gewesen seien. Die Fußböden waren völlig verdreht und

die Schafe seien nicht geschoren worden. Von einer artgerechten Tierhaltung könne man in diesem Fall nicht reden. Auch Verteidiger Martin Menges räumte aufgrund der vorgelegten Fotos ein, dass die Tiere enorm gelitten haben müssen. Der neun Mal meist wegen Straßenverkehrsdelikten vorbestrafte Niederhadamarer erhielt zum Ende der Verhandlung mehrere Ruffel.

Richterin Bettina Kilian sagte, der Angeklagte habe über Wochen vorsätzlich gehandelt und seine bisherigen Vorstrafen hätten auch für eine Haftstrafe genügt. Das Geständnis habe schließlich für eine mildere Strafe gesorgt.

„Zustand abartig“

Nach sieben Jahren ohne eine weitere Straftat begangen zu haben sei das Geständnis sehr wertvoll gewesen. Zuvor hatte die Staatsanwältin die Anregung von Verteidiger Martin Menges abgelehnt, wonach das Verfahren eingestellt werden solle. Fazit der Richterin: „Der Zustand der Tiere war abartig. Die Tiere haben schwer gelitten, aber der Angeklagte habe Reue und Einsicht für sein „nicht akzeptables Handeln“ gezeigt. Die Konsequenz: 2800 Euro Geldstrafe.“

Verteidiger: RA Menges
Quelle: NWP v. 5.7.18